Sportförderkonzept der Nibelungenschule Heppenheim

Grundsätze des Sportförderunterrichts

Erlasslage:
Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Sportförderunterricht vom 26.2.1982 in der Fassung vom 17.09.1999:

Begründung für Sportförderunterricht:

- die Bewegungsentwicklung der Kinder soll positiv beeinflusst werden
- Gesundheit und Wohlbefinden werden gesteigert
- Die Kinder sollen besser in das Schulleben integriert werden

Aufgaben des Sportförderunterrichts:

- Langfristiges und gezieltes Fördern durch qualifizierte Lehrkräfte
- Kompetenzen vermitteln, die für die Teilnahme am Bewegungsleben von Gleichaltrigen wichtig sind
- Die Kinder sollen sich der Leistungsfähigkeit des eigenen Körpers sicher werden
- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten und Gesundheitsämtern

Didaktisches Konzept von Sportförderunterricht:

- Ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport mit besonderer Rücksichtnahme auf die Gesundheit
- im Vordergrund stehen Kindgemäßheit, Offenheit, Freiwilligkeit und Selbständigkeit
- Ausgleich für psychosoziale Probleme (psychische Entspannung, soziales Wohlbefinden)
- Steigerung des Selbstwertgefühls

Gestaltung des Sportförderunterrichts an der Nibelungenschule

1. Anfang des neuen Schuljahres schlagen sowohl die Sportfachkräfte als auch die KlassenlehrerInnen Kinder vor, für welche die Teilnahme am Sportförderunterricht in Frage kommt. Auch während des laufenden Schuljahres ist eine Aufnahme möglich.
2. Diese Kinder erhalten von der Sportförderfachkraft eine Einladung zu einer Schnupperstunde. In dieser wird auf Grundlage eines Gesprächs zwischen vorschlagender Lehrkraft und Sportförderfachkraft und anhand ausgewählter Übungen bestimmt, ob ein Förderbedarf vorhanden ist.
3. Ist dieser festgestellt, so erhält das Kind eine Einladung für den Sportförderunterricht. Parallel dazu wird ein individueller Förderplan erstellt.
4. Die Kinder besuchen nun einmal in der Woche während der Unterrichtszeit den Sportförderunterricht. Hier absolvieren sie Übungen, welche ihrem Förderbedarf entsprechen. Im Vordergrund steht dabei stets die Freude an der Bewegung. Hierzu wird eine wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in welcher sich jedes Kind sicher fühlen kann.
5. Eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und behandelnden Ärzten wird darüber hinaus stets in Rücksprache mit den Eltern durchgeführt, sofern dies anhand des Förderbedarfs notwendig ist.